

1. Ergänzende Texte im Internet

Veranstalter des Wettbewerbs „ADAC sucht die Camper des Jahres“ ist der ADAC e.V., Hansastraße 19, 80686 München. Der Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres“ besteht aus zwei Bestandteilen: Einer regionalen Vorrunde und einem Finale. Die Gewinnmöglichkeit für den Hauptgewinn besteht nur für Teilnehmer, die das Finale erreichen.

Veranstalter der regionalen Vorrunden in Hessen-Thüringen sind der ADAC Hessen-Thüringen e.V. und das ADAC Fahrsicherheitszentrum Rhein-Main und das ADAC Fahrsicherheitszentrum Grammetal. Die Teilnahme, die Durchführung und der Ablauf der Regionalen Vorrundenveranstaltung Hessen-Thüringen (nachfolgend „HTH“ genannt) im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ richten sich nach diesen Teilnahmebedingungen und findet am 5. Juli im ADAC Fahrsicherheitszentrum RheinMain und am 28. Juni im ADAC Fahrsicherheitszentrum Grammetal statt.

A. Datenschutz und B. Teilnahmebedingungen

A. Datenschutz-Informationen für Gewinnspiel nach Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle (Art. 13 Abs1. Ziffer 1)

ADAC Hessen-Thüringen e.V. (Fachbereich Unternehmenskommunikation, Tel. +49 69 66 07 85 03, E-Mail: redaktion@hth.adac.de)

Datenschutzbeauftragter

ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Datenschutzbeauftragter

Lyoner Straße 22

60528 Frankfurt

E-Mail: datenschutz@hth.adac.de

2. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Der Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung eines Gewinnspieles. Hierfür werden die vom Betroffenen angegebenen personenbezogenen Daten verwendet. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt freiwillig, ohne Koppelung an sonstige Leistungen. Eine darüberhinausgehende Nutzung der Daten erfolgt nur, wenn der Betroffenen seine Einwilligung erteilt hat. Der Zweck der weitergehenden Nutzung geht aus der hierfür erteilten Einwilligung hervor

3. Kategorien von Empfängern

Das Gewinnspiel kann in Kooperation mit Partnern erfolgen. Des Weiteren können Auftragsverarbeiter mit der Abwicklung des Gewinnspieles beauftragt werden. Die konkret Beauftragten sind in den Datenschutzhinweisen für den Betroffenen (Erstinformation) aufgelistet.

4. Speicherdauer der Daten

Die Daten werden spätestens drei Monate nach Abwicklung des Gewinnspieles gelöscht. Ausgenommen hiervon sind die Daten der Gewinner. Hat der Betroffene eine Zustimmung zur weitergehenden Datennutzung erteilt erfolgt keine Löschung.

5. Weitere Rechte

Der Betroffene hat das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Dieses Recht können Sie bei ADAC Hessen-Thüringen e.V., Fachbereich Unternehmenskommunikation redaktion@hth.adac.de geltend machen.

6. Widerrufsrecht

Der Betroffene hat das Recht, die erteilte Einwilligung zur über die Durchführung des Gewinnspiels hinausgehenden, weitergehenden Datennutzung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf ist an ADAC redaktion@hth.adac.de Kennwort Widerruf zu richten.

7. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 15. f DSGVO)

Ungeachtet anderer verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe können Sie auch bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einreichen, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die DSGVO verstößt. Die für den ADAC Regionalclub Hessen-Thüringen e. V. zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden Telefon: 0611-1408 0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

B. Teilnahmebedingungen für Gewinnspiel

B. Teilnahmebedingungen Gewinnspiel „Camper des Jahres“.

Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme am Gewinnspiel „Camper des Jahres“. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter (m/w/d).

1. Wer veranstaltet das Gewinnspiel?

- (1) Veranstalter des Gewinnspiels ist der ADAC Hessen-Thüringen e.V., Lyoner Straße 22, 60528 Frankfurt
- (2) Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Facebook ist nicht der Ansprechpartner für das Gewinnspiel. Der Empfänger der vom Teilnehmer bereitgestellten Daten und Informationen ist nicht Facebook, sondern der ADAC Hessen Thüringen e.V. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Gewinnspiel sind an den ADAC Hessen Thüringen e.V. Betreff „Camper des Jahres“ (redaktion@hth.adac.de) zu richten.

2. Wer ist zur Teilnahme berechtigt?

- (1) Teilnehmen darf jede natürliche und geschäftsfähige Person über 18 Jahren in eigenem Namen mit Wohnsitz in Deutschland, die einen gültigen Führerschein Klasse B besitzt.
- (2) Die Teilnahme ist nur mit dem eigenen Campingmobil mit einem Maximalgewicht von 3,5 Tonnen gestattet. Fahrzeugtyp und Gewicht sind bei der Anmeldung anzugeben. Der ADAC Hessen- Thüringen e.V. behält sich vor, die Fahrzeugdaten im Fahrzeugbrief am Veranstaltungstag zu prüfen. Bewerbungen mit Fahrzeugen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind nicht zu berücksichtigen.
- (3) Die Teilnahme ist personenbezogen und nicht übertragbar.
- (4) Der Führerschein ist zur Darlegung der Fahrerlaubnis sowie der Fahrzeugschein zur Prüfung der Fahrzeugdaten am Veranstaltungstag des Wettbewerbs vom Teilnehmer im Original auf Verlangen des Veranstalters bzw. der von ihm beauftragten Personen vorzuzeigen. Zeigt der Teilnehmer den Führerschein nicht vor, behält sich der Veranstalter den Ausschluss des Teilnehmers vom Wettbewerb vor.
- (5) Am Veranstaltungstag der HTH-Vorrunde werden die teilnehmenden Fahrzeuge vor Wettbewerbsstart durch das Personal des ADAC Fahrsicherheitszentrums einer Sichtprüfung auf offensichtlich erkennbare Sicherheitsmängel unterzogen. Für die Verkehrstauglichkeit des Fahrzeugs bleibt der jeweilige Teilnehmer verantwortlich.
- (6) Die Vorrundenveranstaltung findet ganztätig am 28. Juni 2024 auf dem ADAC Fahrsicherheitszentrum in Grammetal statt sowie am 5. Juli 2024 auf dem Gelände des ADAC Fahrsicherheitszentrum Rhein Main in Gründau-Lieblös statt. Parkmöglichkeiten sind vor Ort in ausgewiesenen Zonen vorhanden.
- (7) Jeder Teilnehmer darf eine Begleitperson als Zuschauer zur Veranstaltung mitbringen. Am Wettbewerb und den damit verbundenen Disziplinen darf nur der angemeldete Teilnehmer das Fahrzeug fahren. Bei der Veranstaltung dürfen aus organisatorischen und Sicherheitsgründen keine Kinder und Haustiere anwesend sein.
- (8) Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des ADAC e.V., der ADAC Stiftung, der ADAC SE,, der ADAC Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH sowie der ADAC Regionalclubs mit deren jeweiligen Tochtergesellschaften) sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- (9) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der ADAC Hessen-Thüringen e.V. das Recht vor, die betreffenden Personen vom Gewinnspiel rückwirkend auszuschließen.
- (10) Rückwirkend ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. In diesen Fällen können auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.
- (11) Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm zur Person gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind. Personen, die unwahre Personenangaben machen, können vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden.
- (12) Eine automatisierte Massenmeldung zu Gewinnspielen und Wettbewerben ist nicht zulässig. Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt die persönliche Eintragung der teilnehmenden Person voraus. Der ADAC Hessen-Thüringen e.V. behält sich vor, Personen vom Gewinnspiel rückwirkend auszuschließen, die sich mittels Gewinnspiel-Dienstleistern / Gewinnspielclubs und/oder mittels automatisierter Gewinnspiel-Anmelde-Dienste am Gewinnspiel anmelden. Bei dem Verdacht einer illegalen oder widerrechtlichen Teilnahme behält sich der ADAC Hessen-Thüringen e.V. rechtliche Schritte vor.

3. Auf welche Weise und wie lange können Sie teilnehmen?

- (1) Für die Teilnahme ist das Anmeldeformular auf adac.de mit Angabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift auszufüllen und zu versenden.
- (2) Für die Teilnahme werden vom Veranstalter keine Kosten erhoben.
- (3) Eine Teilnahme ist bis 1.6.2024, 24.00 Uhr, möglich. Für den Einsendeschluss ist der rechtzeitige Eingang der Anmeldung maßgeblich. Nach dem Einsendeschluss eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
- (4) Der ADAC Hessen-Thüringen e.V. behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der ADAC Hessen-Thüringen e.V. insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann der ADAC Regionalclub Hessen-Thüringen e.V. von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

4. Was können Sie gewinnen?

- (1) Zu gewinnen gibt es 8 x 1 Fahrsicherheitstraining für Wohnmobile (4 Trainings in Gründau, 4 Trainings in Grammetal) sowie die Teilnahme am Vorrundenwettbewerb „Camper des Jahres“ in beiden Fahrsicherheitszentren im Wert von je 199€ pro Teilnehmer.
- (2) Unter den Teilnehmern der beiden Fahrsicherheitstrainings wird jeweils der beste Fahrer (ein Gewinner aus Thüringen, einer aus Hessen) ermittelt, der sich für das Finale des ADAC Camper des Jahres auf dem Caravan Salon in Düsseldorf qualifiziert. Die HTH-Vorrundenveranstaltung besteht aus zwei Blöcken. Im ersten Teil absolvieren alle Teilnehmer ein ADAC Fahrsicherheitstraining. Der eigentliche Wettbewerb beginnt erst im Anschluss, im zweiten Block des Tages. Die Teilnehmer müssen im Rahmen des Wettbewerbs in verschiedenen Disziplinen gegeneinander antreten. Die genauen Aufgaben sowie das Bewertungsverfahren erfahren sie dabei erst kurz vor Wettbewerbsbeginn. Vor allen Aufgaben gibt es eine Einweisung durch ausgebildete ADAC Fahrtrainer.
- (3) Die Finalveranstaltung findet am Samstag, 7. September 2024 auf dem Gelände der Messe Caravan Salon in Düsseldorf statt. Weitere Details erhalten die Finalisten im Anschluss an die beendete regionale Vorrunden-Veranstaltung. Für das Finale werden maximal zwei Übernachtungen auf einem Stellplatz in Veranstaltungsnähe sowie die Verpflegung während der Finalveranstaltung für den Teilnehmer und eine Begleitperson durch den ADAC e.V. übernommen. Zu den Kosten der Übernachtung zählen nicht die Verpflegung außerhalb des Messegeländes. Die Buchung des Stellplatzes wird durch den ADAC e.V. übernommen. Die Kosten der An- und Abreise zu der Finalveranstaltung werden nicht übernommen. Die Teilnehmer der Finalveranstaltung bekommen keine Aufwandsentschädigung. Sind über die Vorrunde qualifizierte Teilnehmer an der Teilnahme der Finalveranstaltung verhindert, erfolgt eine Nachbesetzung nach Rangfolge der

entsprechenden Vorrundenveranstaltung. Reduziert sich das Teilnehmerfeld am Veranstaltungstag aus anderen Gründen, insbesondere durch Abbruch oder Ausschluss eines Teilnehmers, findet eine Nachbesetzung nicht statt.

5. Wie wird der Gewinner bestimmt?

(1) Unter allen erfolgreich teilnahmeberechtigten Teilnehmern wird der Gewinn durch zufällige Ziehung verlost.

6. Wie wird der Gewinner benachrichtigt und der Gewinn ausgeschüttet?

(1) Der Gewinner wird vom ADAC Hessen-Thüringen e. V. per E-Mail benachrichtigt und aufgefordert, die sodann angeforderten, personenbezogenen Daten abzugeben, um den Gewinn zu erhalten.

(2) Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von einer Woche nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Der Anspruch auf den Gewinn verfällt ebenfalls, wenn die Übermittlung des Gewinns nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, erfolgen kann. Sofern der Gewinner den Gewinn nicht in Anspruch nehmen möchte, ist er berechtigt, diesen an eine dritte Person zu übertragen.

(3) Die Aushändigung des Gewinns erfolgt nur an den Gewinner. Ein Umtausch oder eine Barauszahlung der Gewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist in keinem Fall möglich, ein solcher Anspruch besteht nicht.

(4) Soweit für den Versand der Gewinne Kosten anfallen, übernimmt diese der Veranstalter. Durch die Inanspruchnahme des Gewinns entstehende Zusatzkosten trägt der Gewinner ebenso wie etwa anfallende Steuern selbst.

7. Wohin kann ich mich mit Beschwerden wenden?

(1) Beschwerden, die sich auf die Durchführung des Gewinnspiels beziehen, sind unter Angabe des Gewinnspiels innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich per Einschreiben/Rückschein an den ADAC Hessen-Thüringen e. V. zu richten. Fernmündlich mitgeteilte oder verspätete Beschwerden werden nicht beachtet.

8. Was ist sonst noch wichtig?

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

(3) Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden oder eine Regelungslücke bestehen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.

(4) Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit vom ADAC Hessen-Thüringen e. V. ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.